PwC Leipzig
24. Mai 2018
Attention of:
Dealt with by:

SACHSEN-ANHALT

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 64, 06732 Bitterfeld-Wolfen

WIBERA
Wirtschaftsberatung
Käthe-Kollwitz-Str. 21
04109 Leipzig

22. Mai 2018
Identifikationsnummer(n):

Unser Aktenzeichen:
116 / 110 / 40298 K240

Frau Solero
Zimmer: 360
Durchwahl: 03493 345-1800

für Firma Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, OT Wolfen, Steinfurther Str. 46, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Verbindliche Auskunft vom 19.09.2012

Ihr Schreiben vom 19.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Knoblauch,

im Schreiben vom 19.04.2018 schildern Sie die geplante Erweiterung der Tätigkeitsfelder der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.
Sie bitten um Bestätigung, dass es sich bei der geplanten Erweiterung des Tätigkeitsspektrums der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH im Hinblick auf den im Antrag vom 04.09.2012 geschilderten Sachverhalt nur um unwesentliche Änderungen handelt und diese insoweit keine Auswirkungen auf die Bindungswirkung der verbindlichen Auskunft vom 19.09.20102 entfalten.
Die geplanten Änderungen führen Ihrer Meinung nach nicht zu einer Versagung der Anerkennung der körperschaftlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH und der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.

Voraussetzung zur Anerkennung einer körperschaftsteuerlichen (und gewerbesteuerlichen) Organschaft ist, dass der Organträger § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KStG erfüllt und ein gewerbliches Unternehmen unterhält.

Im vorliegenden Fall ist der Organträger (die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH) eine nicht von der Körperschaftsteuer befreite Kapitalgesellschaft und erfüllt damit § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KStG.

Soweit es sich beim Organträger um eine Kapitalgesellschaft handelt- wie im vorliegenden Sachverhalt- ist diese nach § 2 Abs. 2 GewStG Gewerbebetrieb kraft Rechtsform und kann damit unabhängig von ihrer Betätigung Organträger sein. Dies gilt auch für eine bloß vermögensverwaltende oder eine dauerdefizitäre Kapitalgesellschaft. (siehe BMF- Schreiben vom 26.08.2003)

Bitterfeld
Mittelstraße 20
06749 Bitterfeld-Wolfen

Öffnungszeiten:
Mo.- Di., Do.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03493 345-0
Telefax: 03493 345-4600
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-btf.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE78 8100 0000 0080 5015 06

Aus dem Vorgenannten wird deutlich, dass die Art der Tätigkeit oder der Umfang des Tätigkeitsspektrums einer nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Organträger-Kapitalgesellschaft für die Anerkennung einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft grundsätzlich nicht von Bedeutung ist.

Auch nach Erweiterung der Tätigkeiten der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und Beibehaltung des weiteren im Schreiben vom 04.09.2012 dargestellten Sachverhaltes wird an der Bindungswirkung der verbindlichen Auskunft vom 19.09.2012 festgehalten.

Ich weise darauf hin, dass in der verbindlichen Auskunft vom 19.09.2012 keine Aussage zu der Zuordnung der Tätigkeiten der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu einzelnen Sparten (§ 4 Abs. 6 i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG) getroffen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher-Arand